

Übertragung der Aufsichtspflicht



für die indoor-beach-party am 06.06.2015 in Obermeitingen

Der Erziehungsberechtigte:

Name: _____ Vorname: _____

Strasse: _____ Telefon: _____

PLZ: _____ Ort: _____

überträgt gem. §2 Abs. 2 Nr. 2 Jugendschutzgesetz die Aufgabe der Personenaufsicht für sein minderjähriges Kind:

Name: _____ Vorname: _____

Strasse: _____ Geburtsdatum: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Mobiltelefon: _____

für die Dauer des Aufenthaltes bei der indoor-beach-party auf nachstehende, volljährige Person (Aufsichtspflichtiger):

Name: _____ Vorname: _____

Strasse: _____ Geburtsdatum: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Mobiltelefon: _____

1. Erziehungsberechtigte Person im Sinne des Gesetzes (§ 1 Abs. 1 Nr.3 JuSchG) ist, wem allein oder gemeinsam mit einer anderen Person nach Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches die Personensorge zusteht.
Aufsichtspflichtige Person (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 JuSchG) ist jede Person über 18 Jahre, soweit sie auf Dauer oder zeitweise aufgrund einer Vereinbarung mit der erziehungsberechtigten Person, auf die noch nicht volljährige Person dieser Vereinbarung, die Aufsichtspflicht übernimmt.

2. Soweit es nach dem JuSchG auf die Begleitung durch einen Personensorgeberechtigten ankommt, haben die in II.) genannten Personen Ihre Berechtigung auf Verlangen darzulegen. In Zweifelsfällen hat der Vereinbarungspartner die Berechtigung alle Angaben (personenbezogene Daten) dieser Vereinbarung zu überprüfen.

3. Der Einlass ohne volljährige Aufsichtsperson ist nicht zulässig! Selbst mit Vereinbarung und Aufsichtsperson besteht keine Einlassgarantie! (Einlass stets unter Vorbehalt!)

4. Alkoholisierter Personen wird generell der Eintritt nicht gewährt. Wir achten besonders darauf, Personen die gegen die Jugendschutzbestimmungen verstoßen oder zu unkontrolliertem Alkoholkonsum neigen des Geländes zu verweisen.

5. Der beaufsichtigende Volljährige ist während des Aufenthaltes verpflichtet seine Aufsichtspflicht gegenüber der minderjährigen Person zu wahren bis zum Verlassen des Objektes durch die/en Minderjährige/n.

6. Die Aufsichtspflichtige Person hat während der gesamten Dauer des Aufenthaltes in unserem Haus, dafür Sorge zu tragen, dass der/die zu beaufsichtigende Minderjährige Person sich strikt an die gesetzlichen Bestimmungen zum Alkoholverzehr sowie die Einhaltung des Rauchverbotes für Minderjährige hält.

7. Wer Unterschriften fälscht, muss wegen Urkundenfälschung mit Freiheitsstrafe rechnen (§ 217 StGB). Gültig nur mit einem deutschen Personalausweis (Kein Führerschein, Kein Schülerweis etc.)

8. Es ist dringend notwendig eine Kopie des Ausweises des Elternteils mit zu bringen um die Unterschrift abzugleichen.

9. Mit dieser Vereinbarung ist der Besuch bis 02:30 Uhr gestattet. Der Jugendliche hat das Lokal pünktlich ohne Aufforderung zu verlassen.

Zur Kenntnis genommen / Unterschrift:

Erziehungsberechtigter

Aufsichtspflichtiger